

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Gedenk Anlass zu "70 Jahre Kriegsende"

Der Regierungsrat organisiert am Freitagnachmittag, 8. Mai 2015, in Schaffhausen eine Gedenkfeier aus Anlass des 70. Jahrestages des Kriegsendes. Der Kanton Schaffhausen hat die negativen Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges aufgrund seiner Grenzlage direkt und sehr intensiv gespürt. Für den Regierungsrat ist es deshalb ein Anliegen, nach 70 Jahren den Opfern des Zweiten Weltkrieges nochmals zu gedenken sowie gleichzeitig den Aktivdienstleistenden und den Frauen der Dienstleistenden für ihren Einsatz zum Wohle des Landes zu danken. Im Mittelpunkt der Feier stehen eine Kranzniederlegung am Soldatendenkmal sowie ein öffentlicher Gedenk Anlass in der Kirche St. Johann in Schaffhausen. Zudem werden kurz vor Beginn der Gedenkfeier die Kirchenglocken im ganzen Kanton läuten. Abgerundet wird der Gedenk Anlass von einem Apéro auf dem Fischmarkt vor der Kirche St. Johann.

Teilrevision der Naturschutzverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. April 2015 eine Teilrevision der kantonalen Naturschutzverordnung beschlossen. Dabei wurden die Listen der kantonal geschützten freilebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen angepasst. Die entsprechenden Listen sind heute nicht mehr aktuell. Arten, die heute nicht mehr gefährdet sind, sowie Arten, welche durch die Bundesgesetzgebung ausreichend geschützt sind, werden aus der kantonalen Naturschutzverordnung gestrichen. Einige Arten, die früher als gefährdet galten, haben sich gut an die veränderte Landschaft angepasst. Typische Beispiele sind einige Schmetterlinge wie das Tagpfauenauge, der Admiral und der Kleine Fuchs. Diese anpassungsfähigen, häufigen Arten benötigen deshalb keinen speziellen Schutz mehr. Eine zunehmende Anzahl Tier- und Pflanzenarten konnte sich jedoch schlecht an die veränderte Landschaft anpassen. Diese Arten sind heute selten und gefährdet. Diese stark gefährdeten Arten, für die der Kanton Schaffhausen eine grosse Verantwortung trägt und die durch die Bundesgesetzgebung nicht oder nicht ausreichend geschützt sind, werden neu in die Verordnung aufgenommen.

Bisher war nur das Ansiedeln von landes- und standortfremden Arten bewilligungspflichtig. In den letzten Jahren hat es sich aber gezeigt, dass auch durch das unkontrollierte Ansiedeln von geschützten einheimischen Arten biologische und ökonomische Schäden entstehen können. Entsprechend wird neu auch das Ansiedeln von geschützten einheimischen Tier- und Pflanzenarten der Bewilligungspflicht unterstellt.

Ja zu Strategie Stromnetze

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Strategie Stromnetze, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Strategie Stromnetze ist Teil der Energiestrategie 2050. Sie ist aber auch unabhängig davon notwendig, weil Engpässe im Netz bestehen, das Übertragungsnetz nur schleppend ausgebaut wird, die Vorgaben des Netzausbaus unklar sind und die Entscheidungs-

findung Kabel oder Freileitung verbessert werden muss. Die Umsetzung der Strategie Stromnetze soll dafür sorgen, dass ein bedarfsgerechtes Stromnetz zeitgerecht zur Verfügung gestellt wird.

Das Stromnetz ist von nationalem Interesse. Nach Ansicht der Regierung wird mit der gesetzlichen Verankerung eines energiewirtschaftlichen Szenariorahmens eine langfristige und koordinierte Planung des Schweizer Stromnetzes ermöglicht. Durch die Verkabelung von bestehenden und neuen Leitungen wird die Akzeptanz von Leitungsprojekten in der Bevölkerung verbessert, was auch zu kürzeren Projektlaufzeiten führt. Zudem sind innovative Massnahmen für intelligente Netze ein tragendes Element für eine verstärkte dezentrale Stromerzeugung.

Schaffhausen, 10. März 2015
Nr. 10/2015

Staatskanzlei Schaffhausen